



Angeschlagen am: 15.04.2025 *kg*

## Kundmachung

GZ: B-2023-1093-00106/0005  
Datum: 14.04.2025

## Kontaktdaten

Bearbeiter: Mag. (FH) Bianca Kreiger  
Tel: 03182/7108 15  
Mail: gde@lang.gv.at

**Gegenstand: Umbau Holz- und Gerätelager für landwirtschaftliche Nutzung  
Bertran Tomas Conrad-Eybesfeld, 8403 Lang**

## Kundmachung und Ladung zur ergänzenden Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **04.04.2023**, sowie Ergänzung am **10.04.2024**, hat der Bauwerber Herr **Bertran Tomas Conrad-Eybesfeld, Jöb 1, 8403 Lang**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den

### Umbau Holz- und Gerätelager für landwirtschaftliche Nutzung

auf den Grundstücken **GST 187/1 aus EZ 66127/00251 in KG Stangersdorf und GST 186/1 aus EZ 66127/00251 in KG Stangersdorf** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die **ergänzende** Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 06.05.2025, um ca. 08:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Stangersdorf GST Nr. 187/1** angeordnet.

Am 23.06.2023 fand bereits eine Bauverhandlung statt. Aufgrund fehlender Unterlagen (Stellungnahme der Landesstelle für Brandverhütung) wurde die Verhandlung unterbrochen.

Verhandlungsleiter: Bgm. Abg. z. NR Joachim Schnabel

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Parteienverkehrszeiten: Montag und Dienstag 8.00-12.00 Uhr,  
Mittwoch 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Sprechstunden Bürgermeisters: Freitag 10.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Lang zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der körperlichen Amtstafel im Gemeindeamt der Gemeinde Lang sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der virtuellen Amtstafel der Gemeinde Lang unter <http://www.lang.gv.at/amtstafel> kundgemacht wurde.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Für den Bürgermeister:

Mag. (FH) Bianca Kreiger  
(elektronisch signiert)

**Ergeht an:**

Bauwerber/Grundeigentümer: Bertran Tomas Conrad-Eybesfeld, 8403 Lang  
Verfasser der Projektunterlagen: Höfer Andreas Dipl.-Ing., 8453 Eichberg-Trautenburg  
Sachverständige: Semlitsch Walter Dipl.-Ing., 8430 Hasendorf  
Dielacher Markus Ing., 8430 Leibnitz  
Interplan ZT GmbH, 8010 Graz  
Verhandlungsleiter: Bgm. Abg. z. NR Joachim Schnabel

**Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.**

	Unterzeichner	Gemeinde Lang
	Datum/Zeit-UTC	2025-04-15T13:40:53+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1817008457
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	